

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

für den westlichen Teil

Amtliches

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:

die kleinpaltige (1/4)
Petiteile 15 Pfa.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfa.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inbegriffen)
zu Aufnahme geteilt
die (1/4) Petiteile 30 Pfa.

Nr. 38

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 30. März

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

XVIII. Armee-korps
Stellvertretendes Generalkommando
Abt. IIIb, Tab. Nr. 5358/2437.

Betr. d. Bestandsaufnahme von Schusswaffen und Munition
bei Händlern.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes
über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851
ordne ich für den mir unterstellten Bereich des
18. Armee-korps an:

Alle Waffenhandlungen, Waffenmeister, Mi-
tglieder, sowie alle sonstigen Personen, welche
gewerbsmäßig Waffen oder Munition verkaufen,
haben über die in ihrem Besitz befindlichen Schuss-
waffen aller Art und Munitionsbestände ein ge-
naues Verzeichnis alsbald dem Generalkommando
einzureichen.

Jeder Zuwachs an Waffen und Munition ist
gleichfalls sofort nach Eingang beim Generalkom-
mando anzuzeigen. (Adresse für die Einreichung
und Anmeldung: „Gericht des stellvertretenden
Generalkommandos 18. Armee-korps in Frankfurt
a. M., Bürgerstraße 90.“)

Die Veräußerung von Waffen oder Patronen
ohne Genehmigung des Generalkommandos sowie
ein Verleihen, Verleihen oder Verwahren derselben
an Privatpersonen ist verboten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 des vor-
genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem
Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 19. März 1915.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die erfreuliche, andauernde Zunahme des Gold-
bestandes der Reichsbank ist nicht zum geringsten
Teil der rührigen Sammelstätigkeit von Privatper-
sonen, Zeitungen und sonstigen Unternehmungen
zu danken, welche auf die Notwendigkeit der Stär-
kung des Goldbestandes der Reichsbank aufmerksam
machen, sich selbst anbieten, Goldmünzen gegen
Banknoten oder Darlehnsklassenscheine in Empfang
zu nehmen und sie an die Reichsbank abzuliefern.
Dabei werden nicht selten in uneigennützigster
Beise den Ablieferern von Goldmünzen Vergün-
stigungen der verschiedensten Art versprochen und
gewährt, gelegentlich auch die Goldmünzen mit
einem Aufgelde bezahlt.

Um diese Sammelstätigkeit nicht zu lähmen, hat
der Herr Reichskanzler zu der Verordnung, betr.
das Verbot des Agiohandels mit Goldmünzen,
vom 23. November 1914 (R. G. Bl. S. 481)
durch die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915

— Nr. 21 des Deutschen Reichsanzeigers und
Königl. Preussischen Staatsanzeigers — bestimmt,
daß die im § 1 der genannten Verordnung be-
zeichneten Handlungen zulässig sind, sofern sie aus-
schließlich zu dem Zwecke der Abführung von Gold-
münzen an die Reichsbank vorgenommen werden.
Außerdem hat der Herr Justizminister die Beamten
der Staatsanwaltschaft hierauf mit dem Bemerkten
hingewiesen, daß es sich empfiehlt, in allen
Zweifelsfällen sich vor der Einleitung eines Straf-
verfahrens mit der zuständigen Reichsbankanstalt
oder mit dem Reichsbank-Direktorium in Verbin-
dung zu setzen.

Wenn hiernach auch derjenige, der freiwillig
für die Reichsbank Goldmünzen sammelt, eine Be-
stimmung nicht zu befürchten braucht, so ist es doch
zweckmäßig, daß die betreffenden Personen wegen
ihres Vorgehens mit der zuständigen Reichsbank-
anstalt in Verbindung treten und sich von dieser
eine schriftliche Bestätigung darüber verschaffen,
daß ihre Tätigkeit des Ankaufs von Goldmünzen
ausschließlich für die Zwecke der Reichsbank erfolgt.
Rüdesheim, den 25. Januar 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

Unsere Kartoffelvorräte werden unbedingt ge-
braucht, um die Bevölkerung in den nächsten
Monaten zu erhalten. Es müssen daher die halb-
reifen Schweine (120 bis 180 Pfund Lebend-
gewicht) sofort geschlachtet werden. Die Regierung

bei einem Gewicht von	für je 100 Pfund Lebendgewicht
120 bis 130 Pfund	M. 57.—
131 „ 140 „	„ 58.—
141 „ 150 „	„ 59.—
151 „ 160 „	„ 60.—
161 „ 170 „	„ 61.—
171 „ 180 „	„ 62.—

Alle diese Schweine, die nicht bis zum 4. April
freiwillig zum Schlachten verkauft sind, werde ich
beschlagnahmen und auf Antrag der Gesellschaft
zu dem vom Bundesrat festgesetzten geringeren
Preise enteignen, soweit es nicht Zuchtbeere und
Zuchtsauen sind oder mir nicht nachgewiesen wird,
daß die Schweine noch neben den sonst zurück-
bleibenden Tieren ohne Zugabe von Kartoffeln
aus Abfällen erhalten werden.

Ich rate daher dringend zur sofortigen Abgabe
der Schweine an die Einkäufer der Gesellschaft,
die ich nachdrücklich unterstütze. Von allen Orts-
behörden erwarte ich, daß sie in ihrem Bezirke
die Durchführung des Verkaufs in der Zeit bis
Ostern erreichen. Es liegt das im dringendsten
Interesse unseres Vaterlandes.

Am 6. April 1915 haben die Herren Bürger-
meister festzustellen, wieviel Schweine von über
120 Pfund Lebendgewicht noch in ihren Gemeinden
vorhanden sind. Zuchtbeere und Zuchtsauen kom-

men nicht in Betracht. Alle anderen Schweine
von über 120 Pfund Lebendgewicht (nicht nur
bis 180 Pfund, sondern auch über diese Gewichts-
grenze hinaus), einerlei ob sie allein von Ab-
fällen ernährt werden oder nicht, sind festzustellen.
Ein Verzeichnis dieser Schweine ist mir bestimmt
bis zum 8. April 1915, vormittags 9 Uhr, ein-
zureichen. Aus dem Verzeichnis muß hervorgehen:

dagegen für die Ent- eignung vom Bundes- rat festgesetzte	also beim frei- willigen Ver- kauf mehr:
M. 51.—	M. 6.—
„ 52.—	„ 6.—
„ 53.—	„ 6.—
„ 55.—	„ 5.—
„ 57.—	„ 4.—
„ 59.—	„ 3.—

men nicht in Betracht. Alle anderen Schweine
von über 120 Pfund Lebendgewicht (nicht nur
bis 180 Pfund, sondern auch über diese Gewichts-
grenze hinaus), einerlei ob sie allein von Ab-
fällen ernährt werden oder nicht, sind festzustellen.
Ein Verzeichnis dieser Schweine ist mir bestimmt
bis zum 8. April 1915, vormittags 9 Uhr, ein-
zureichen. Aus dem Verzeichnis muß hervorgehen:

1. Name des Besitzers der Schweine von über
120 Pfund,
2. Zahl der Schweine von über 120 Pfund,
3. Grund, weshalb die Abchlachtung oder der
Verkauf der Schweine nicht erfolgt ist.

Wegen der Bestellung von Vertrauensleuten
für den Einkauf ergibt noch besondere Verfügung.
Rüdesheim, den 29. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.
Wiese.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am
29. März 1915 im Deutschen Reiche auf Grund
der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom
2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) eine Auf-
nahme von Erzeugnissen der Kartoffelrodner-
ei und Kartoffelstärkefabrikation statt, für deren Aus-
führung im Gebiete des Königreichs Preußen fol-
gende Bestimmungen gelten.

1. Die Ausnahme erstreckt sich auf

- a) Kartoffelschnitzel,
- b) Kartoffelstücken, Kartoffelgrießstücken,
- c) Kartoffelstärkemehl,
- d) Kartoffelstärkemehl,
- e) trockene Kartoffelstärke,
- f) feuchte Kartoffelstärke,
- g) Stärkefärbung, Bier-, Essig- u. Rumcouleur,
- h) Stärkezucker (Traubenzucker),
- i) Dextrin.

2. Wer Vorräte der vorbezeichneten Waren am
29. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet,
diese Vorräte und ihre Eigentümer anzuzeigen.
Vorräte, die sich am 29. März 1915 auf dem
Transport befinden, sind unverzüglich nach dem
Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

Von der Anzeigepflicht sind befreit:

- a) Diejenigen, deren Vorräte an den vorbezeich-
neten Waren insgesamt (d. h. alle Waren
zusammengenommen) 25 Doppelzentner nicht
übersteigen,

- b) Kartoffelrodner und Stärkefabriken im Sinne
der §§ 1 und 6 der Bekanntmachung über
die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen
der Kartoffelrodner- und der Kartoffelstärke-
fabrikation vom 25. Februar 1915 (R. G. Bl.
S. 118), soweit es sich um die vorstehend
unter 1 a bis einschließlich f genannten Waren
handelt,

- c) Vorräte im Eigentum der Trockenkartoffelver-
wertungsgesellschaft m. b. H.

3. Wer der ihm hiernach obliegenden Anzeige-
pflicht nicht nachkommt, verfällt den Strafbestim-
mungen des § 5 der Bekanntmachung über Vor-
ratserhebungen vom 2. Februar 1915, der lautet:

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er
auf Grund dieser Verordnung verpflichtet
ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder
wissentlich unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht, wird mit Gefängnis bis zu
sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte,
die verschwiegen worden sind, im Urteil für
dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er
auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist,
nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder un-
richtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis
bis zu sechs Monaten bestraft.

4. Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck,
der, soweit er den Beteiligten nicht bereits von
der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H.
durch Vermittlung gewerblicher Berufsvereinigun-
gen zugegangen ist, auf dem Landratsamt erhält-
lich ist.

Bis zum 31. März 1915 sind die aus-
gefüllten Vordrucke von den Anzeigepflichtigen, auch
denen, die den Vordruck durch die gewerblichen
Berufsvereinigungen erhalten haben, mir zu über-
mitteln.

Rüdesheim, den 27. März 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bermischte Nachrichten.

§ Rüdesheim, 29. März. Der Rgl. Land-
rat des Rheingaukreises hat an die Ortspolizei-
behörden folgende Verfügung erlassen: Anlässlich
der bevorstehenden Osterfeiertage, der Kommunion-
und Konfirmationsfeiern mache ich auf die Vor-
schriften der Ordnungen zur Regelung des Brot-
und Mischverbrauchs aufmerksam, nach denen in
den Gemeinden das Kuchenbrot entweder ganz

— auch in der Hauswirtschaft — verboten oder nur mit einem Zuzug von 10% Mehl gestattet ist. Auf diese Vorschrift ist durch mehrfache Bekanntmachung und scharfe Anordnungen an die Bäcker ebenso hinzuweisen, wie auf die Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen. Werden letztere festgestellt, so erwarte ich ein rücksichtsloses Vorgehen.

Küdesheim, 29. März. Der Magistrat giebt folgendes bekannt: Wer künstlichen Dünger — Kaltschluff, Peruguano, Superphosphat, Thomasmehl, Kali, Kainit, Knochenmehl — nötig hat, wolle Bestellungen schriftlich mit Angabe der Menge (Gewicht), des Namens, Standes und der Wohnung (Straße und Hausnummer) bis spätestens zum 4. April d. J. bei Herrn Johannes Stadl I. hier, am Markt abgeben.

Küdesheim, 29. März. Die allgemeine Ortsfrankenkasse zu Küdesheim a. Rh. giebt bekannt, daß sie zur Erleichterung bei Einzahlungen von Beiträgen seitens auswärtiger Mitglieder ein Postfach-Konto in Frankfurt a. M. unter Nr. 9671 errichtet hat. — Beiträge sind gebührenfrei einzusenden.

Küdesheim, 29. März. Anlässlich der Bismarck-Hundertjahrfeier veranstalten mehrere Verehrer des eisernen Kanzlers eine kleine Feier für Mittwoch, den 31. ds. Mts., abends 8½ Uhr, im Hotel Bill, zu welcher ein bewährter Redner sein Erscheinen zugesagt hat. Unter Hinweis auf das Inserat in vorliegender Nummer machen wir auch an dieser Stelle alle Bismarckverehrer auf die Feier aufmerksam.

Küdesheim, 29. März. Auf das zum Nachlasse des Engelbert Ammelsburger gehörige Kellereianwesen, das heute zum Verkauf ausgesetzt wurde, erfolgte kein Gebot.

Küdesheim, 29. März. Vom Eriach-Bataillon des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 81 wird uns mit der Bitte um Berücksichtigung mitgeteilt: Bis auf weiteres ist die Besichtigung des auf der Höhe 1. Stunde nordwestlich von Schloß Bollrads, Bahnstation Destrach-Winkel, angelegten Schützengrabens gestattet. Eintrittsgeld beliebig, aber nicht unter 30 Pfg. Erlös zum Besten der Kriegsfürsorge. Schulen haben unter Führung von Lehrern freien Zutritt. An den beiden Osterfeiertagen wird bei gutem Wetter nachmittags die Bataillons-Kapelle spielen. Für Speisen und Getränke wird gesorgt. — Es darf bei dem mit der Besichtigung dieses so nahe gelegenen Schützengrabens verbundenen guten Zwecke gewiß ein sehr zahlreicher Besuch erwartet werden.

Küdesheim, 29. März. Die gestrigen Vorstellungen im Kaiser Kino waren sehr gut besucht und die überaus klaren und scharfen Bilder erregten allgemein Bewunderung. Zeitgemäße und unterhaltende Filme gelangten zur Vorführung, aber auch der Humor kam zu seinem Recht. — Auf das gewählte Osterprogramm sei heute schon hingewiesen.

Wiesbaden, 26. März. Das königliche Hauptzollamt sendet uns folgendes zur Veröffentlichung: Bezüglich der durch Bundesratsbeschluss vom 4. Februar ds. Js. genehmigten Uebertragung des Durchschnittsbrandes einer Brennerlei oder eines Teiles desselben auf eine andere Brennerlei sind von dem königl. Preuß. Finanzministerium unterm 15. März d. Js. erscheinende Bestimmungen erlassen, auf welche die beteiligten Kreise hier hingewiesen werden. Diese Bestimmungen können auf den Zollämtern eingesehen werden.

Die Brot- und Mehlsortenfrage ist in der Stadt Wiesbaden so geregelt, daß Karten für vier Wochen ausgegeben werden, die auch für diesen Zeitraum Gültigkeit haben, nur nicht vor dem darauf bemerkten Zeitpunkt. Durch diese Bestimmung der unbeschränkten Gültigkeitsdauer, worin sich die Wiesbadener Brotkarten von den Karten anderer Städte vorteilhaft unterscheiden, — schreibt die „Wiesb. Ztg.“ — wird es der Bevölkerung ermöglicht, sich selbst den in vielen Fällen nötigen Ausgleich zwischen dem Mehr- und Minderverbrauch der einzelnen Wochen zu schaffen. Hat man in einer Woche durch Arbeitsleide, Besuch oder dergleichen mehr verbraucht, so läßt sich in der nächsten Woche der Abgang wieder ersparen. Was in Wiesbaden gesetzmäßig und möglich ist, sollte es auch anderwärts sein.

Wiesbaden. Spielplan des Königl. Theaters. Dienstag, den 30.: „Geschwister.“ Hierauf: „Das Nachtlager in Granada.“ Mittwoch, den 31.: „Joseph in Ägypten.“ Donnerstag, den 1.

April, Freitag, den 2. und Samstag den 3. April: „Geschlossen.“ Sonntag, den 4. April: „Oberon.“
§ Mainz. Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Dienstag, den 30.: Die zärtlichen Verwandten. Mittwoch, den 31.: „Der Waffenschmied.“ Donnerstag, den 1. April: „Die Stützen der Gesellschaft.“ Freitag, den 2.: „Geschlossen.“ Samstag, den 3.: „Geschlossen.“ Sonntag, den 4., nachmittags: „Wie die Alten lungen.“ Abends: „Die Hugenotten.“

Vingerbrück, 29. März. Vier große Sonderzüge mit französischen Flüchtlingen berührten auf ihrer Durchreise Samstag und Sonntag unsern Bahnhof. Es waren alte Männer, Frauen und Kinder, die aus dem Kampfgebiete des westlichen Kriegsschauplatzes entfernt und über die Schweiz nach Frankreich befördert wurden. Die vier Züge enthielten etwa 2500 Personen, welche durch die hiesige Kriegsfürsorge versorgt wurden.

Um die Ehre gespielt.

Roman von Robert Demmann.

(88. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Er mußte lächeln, während er jetzt daran dachte. Was er schon für ein Dichter war! Lieber ein paar Liebesgedichte, die Helene ge-
golten, war er nicht hinausgekommen. Er erinnerte sich, wie erstaunt er gewesen war, als er gehört hatte, daß seine Verlobung mit Helene zwischen den beiden Vätern längst eine verabredete Sache gewesen war. Und er hatte es gar nicht gemerkt!

Erst war er empört gewesen. Doch Helene war so, wie er sie sich gedacht hatte. Voll jugendlicher Ideale, stolz, vornehm, voll Empfänglichkeit für alles Schöne, das das Leben bot.

Und es bot sehr viel Schönes, eigentlich nur Schönes nach Udos Ansicht.

So war er glücklich und zufrieden gewesen bis zu dem Augenblick, wo Grete Wehner seinen Weg kreuzte. Seitdem dachte er immerfort für sich nach, ob es wohl zweierlei Liebe gäbe. Aber schließlich sagte er sich, daß er überhaupt kein Recht hatte, sich solchen Gedanken hinzugeben. Sein Platz war an der Seite derjenigen, der er Treue gelobt, und er versprach sich in dieser Stunde, mit keinem Gedanken mehr zu Grete Wehner zurückzukehren.

Ja, es war gut, daß es so gekommen war. Wer weiß, wovor es ihn und Grete, vielleicht auch Helene bewahrte! Er hatte sich in eine Gefahr begeben, und das Schicksal hatte ihn rechtzeitig gewarnt.

Zufriedener mit sich selbst begab sich Udo ins Kasino. Er kam selten dorthin. Heute aber fand ein Liebesmahl statt, welches die Kameraden anlässlich der Verheiratung eines Rittmeisters gaben.

Udo trat in den großen Saal, der durch zwei Kamine, in denen das Feuer glühte, in eine he-
gagliche Wärme versetzt wurde. Die jüngeren Kameraden begrüßten ihn lebhaft. Einer, Ober-
leutnant von Ravensberg sah ihn forschend an, als er ihm die Hand drückte.

„Wo kommst Du her, Udo?“

Dieser überhörte den kategorischen Ton, der in der Frage lag.

„Ich habe Besuch gemacht.“

Der Oberleutnant nickte und wandte sich ab. Die Offiziere waren vollständig versammelt. Während des Diners ging es noch ziemlich ruhig her; dann aber, als der erste Toast be-
gann, wurde es lauter. Der Bommer schäumte in den Gläsern mit den langen, schmalen Hän-
den, und als schließlich bei vorgerückter Abend-
stunde der Kommandeur die Tafel verließ und sich von den Offizieren verabschiedete, als diese erst richtig unter sich waren, erreichte die aus-
gelassene Stimmung ihren Höhepunkt.

Alles, was ein jeder an heiteren Episoden, Schmunzeln und lustigen Einfällen auf Lager hatte, wurde zum besten gegeben.

„Wie ist's denn, Marni?“ wandte sich ein älterer Oberleutnant an Udo. „Reitest Du das nächste Rennen? Ich meine immer, mit Deinem neuen Fuchs bist Du hereingefallen.“

„Abwarten!“ entgegnete Udo. „Natürlich reite ich das Rennen.“

„Inzwischen fällt es ihm nicht ein, zu trainieren,“ warf Rittmeister Graf v. Breuß ein. „Sie machen das wohl so ganz von selbst, Marni?“

Udo lächelte, während Oberleutnant v. Ravens-
berg einwarf:

„Er hat jetzt Wichtigeres zu tun, als sich um Pferde zu kümmern.“

Oberleutnant von Bodenhausen spreizte die Finger auseinander.

„Cherchez la femme! Ich wetten, Marni hat an die Serpentinanzlerin im Metropol-Theater sein Herz verloren! Habt Ihr übrigens die neueste Revue gesehen? Pyramidal!“

Während die anderen die scheinbar neben-
sächlich hingeworfene Bemerkung Ravensbergs gar nicht beachteten, hatte Marni jenem ein-
raschen, fragenden Blick zugeworfen. Er war mit dem Oberleutnant eng befreundet. Sie waren bis jetzt auch nie in den geringsten Konflikt gekommen. Diesmal aber lag beinahe etwas Feindseliges in Udos Augen, als er dem Oberleutnant hinüberblickte. Inzwischen waren aber die Kameraden immer fröhlicher und ausgelassener. Da das Gespräch auf das Metropol-Theater gekommen war, brach ein Sturz über die Vorzüge einer Chansonette aus, in Bodenhausen, der nicht ganz mit ihr einverstanden war, weil ihm die Serpentinanzlerin die in der neuesten Revue auftrat, ganz be-
sonders imponierte, sprang auf den Tisch, band ein feines Tuch um und karikierte die um-
strittene Künstlerin.

Ein homerisches Gelächter belohnte ihn für seine Darbietung. Er pendelte mit seinen Beinen, darrte seinen in der Luft umher-
lang mit tiefer Stimme das Chanson der Saison.

Während der Selt in Strömen floß und die Ausgelassenheit ihren Höhepunkt erreichte, zog er mählich graudämmernd der Morgen herauf.

Einer der Offiziere nach dem anderen verabschiedete sich und ging nach Hause.

Nur ein paar ganz Eingeweihte schlugen den Reford und blieben sitzen. Als Udo von Marni die Kaserne verließ, da schob sein Freund Ravensberg den Arm unter den seinen.

„Wo bist Du denn heute eigentlich wieder gewesen, daß Du so spät in die Kaserne kamst?“ fragte der Oberleutnant. „Wieder in Berlin was? Dresdener Straße, he?“

Udo wurde rot.

Zu jeder anderen Zeit hätte er vielleicht alle andere als Verlegenheit gezeigt. Jetzt aber war es ihm, als hätte ihn der Freund auf den wichtigsten Gedanken erappt.

„Es ist wahr,“ stotterte er. „Ich habe einen alten Freunde einen Besuch abgestattet. Ist da bei etwas Besonderes? Seit wann kümmerst Du sich so sehr um das, was ich treibe?“

Er hatte absichtlich die Worte schroff heraus-
gestoßen, um dem Freunde die Lust zu nehmen, über Grete Wehner vielleicht ein spöttisches Wort zu sagen. Offenbar hatte man von ihr erfahren; denn er konnte sich nicht denken, warum Ravensberg auf die Dresdener Straße abging. Der aber schien an das Mädchen gar nicht zu denken, denn er sagte ziemlich ernst:

„Niemand kümmert sich um Deine Schram-
me, niemand als ich. Und mir wirst Du doch wohl nicht übel nehmen, denn erstens sind wir gute Freunde, zweitens bin ich älter als Du, und drittens stehe ich im Rang höher. Das sind die für einen Offizier gewichtigen Gründe. Ich belächle aber nicht deshalb darum gekümmert, wie ich Deinen privaten Liebhabereien nachspüren wollte, sondern, weil ich Dich vor Schaden warnen möchte und weil es mir peinlich wäre, wenn Dich irgend ein anderer darauf aufmerk-
sam machen würde.“

„Worauf?“

„Darauf, daß Felix Wehner nicht gerade der passende Umgang für Dich ist!“

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Drahtnachrichten.

W.B. Großes Hauptquartier, 27. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. In den Vogesen setzten sich die Franzosen gestern Abend in den Besitz der Kuppe des Hartmannsweiler Kopfes; der Ruppentand wird von unseren Truppen gehalten.

Französische Flieger bewarfen Bapaume und Straßburg im Elsaß mit Bomben, ohne militärischen Schaden anzurichten. In Bapaume wurde ein Franzose getötet, zwei schwer verwundet.

Wir zwangen einen feindlichen Flieger nach

westlich von Arras zum Landen und belegten Colais mit einigen Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Russen, die zum Plündern genau so wie auf Nemel von den Taurogenen auf Tisfit aufgebrochen waren, wurden bei Laugzargen unter starken Verlusten geschlagen und über die Jeziorapa hinter den Jura-Abschnitt zurückgeworfen.

Zwischen dem Augustower Wald und der Weichsel wurden verschiedene Vorstöße der Russen abgewiesen; an einzelnen Stellen wird noch gekämpft.

Oberste Heeresleitung.

WZB. Großes Hauptquartier, 28. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Südlich Verdun wurden französische Angriffe auf den Maashöhen bei Combrès und in der Bocore-Ebene bei Maréville nach hartnäckigen Kämpfen zu unseren Gunsten entschieden.

In den Vogesen, am Hartmannsweilerkopf, fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Russische Vorstöße im Augustower Wald wurden abgewiesen. Zwischen Bissef und Omulew erfolgten mehrere russische Angriffe, die sämtlich in unserem Feuer zusammenbrachen.

Bei Wsch nahmen wir 900 Russen gefangen.

Oberste Heeresleitung.

WZB Großes Hauptquartier, 29. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Der Tag verlief auf der ganzen westlichen Front ziemlich ruhig; nur im Argonnenwalde und in Lothringen kleinere, für uns erfolgreiche Gefechte.

General-Oberst von Klud wurde bei Besichtigung der vordersten Stellung seiner Armee durch einen Schrapnellschuß leicht verwundet; sein Befinden ist zufriedenstellend.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Taurogen wurde von unseren Truppen im Sturm genommen; 300 Russen wurden dabei gefangen genommen.

An der Bahn Wirballen-Kowno brach bei Pilwidzi ein russischer Angriff unter schwersten Verlusten für den Feind zusammen.

In Gegend Grasnopol machten wir über 1000 Gefangene, darunter eine Eskadron Garde-Mann mit Pferden, und erbeuteten 5 Maschinengewehre. Ein russischer Angriff nordwestlich von Ciechanow wurde abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

W Berlin, 27. März. (Nichtamtlich.) Herabsetzung der Mehlpreise durch die Kriegs-Getreide-Gesellschaft. Der Aufsichtsrat der Kriegs-Getreide-Gesellschaft beschloß in der heutigen Sitzung, daß von dem Zeitpunkt der geregelten Verteilung der Mehlbestände nach dem Verteilungsplan der Reichsverteilstelle, d. h. ab 1. April 1915 die Preise für Mehl allgemein herabgesetzt werden. Die Preise passen sich allgemein der Abstufung der Getreidepreise in den Höchstpreisbezirken nach dem Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 und der Bekanntmachung des Bundesrates über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 an, doch sind im ganzen nur 10 Preisbezirke gebildet worden. Der niedrigste Preis für Roggenmehl stellt sich auf M. 35.— einschließlich Sach und Fracht, der höchste Preis im zehnten Preisbezirk auf M. 38.— Die Preise für Weizenmehl bewegen sich zwischen M. 40.75 und M. 43.75. Der mittlere Preis für Roggenschrot wird ab 1. April M. 32.50 sein. Die Preise bedeuten eine erhebliche Herabsetzung gegenüber den letzten Mehlpreisen im freien Handel.

W Berlin, 27. März. (Nichtamtlich.) Das Neue Ameer-Berordnungsblatt enthält u. A. folgende Verordnungen: Verbot der Versendung von Osterkarten und Pfingstkarten: In gleicher Weise, wie die Versendung von Neujahrsgrüßwunschkarten wird den Angehörigen des Heeres auch die Versendung von Oster- und Pfingstgrüßwunschkarten untersagt.

W Berlin. Im Suez-Kanal herrscht, nach dem „Berliner Lokalanzeiger“, Ruhe. Dagegen sieht man eine äußerst lebhafteste Tätigkeit im Hafen und in den Docks von Malta, in denen 4 französische Panzerschiffe, die in den Dardanellen beschädigt worden waren, repariert werden. Im Quarantänehafen liegen 2 englische Panzerschiffe ebenfalls in Reparatur und 8 Torpedoboote, die leicht beschädigt sind.

W Berlin, 29. März. Ueber die Luftangriffe deutscher Flieger auf Calais berichtet laut „B. Ztbl.“ die Mannschaft des in England angekom-

menen schwedischen Dampfers „Diana“, der gerade in den Docks von Calais lag, daß die Flieger über die Docks zur Stadt hinzogen und die Besatzungen der Schiffe sofort unter Deck flüchteten. Die Aeroplane warfen eine große Anzahl Stahlpfeile auf die Schiffe und Kais. Im ganzen sollen etwa 500 Pfeile geworfen worden sein. Auch Bomben wurden geworfen, aber, soviel zu erfahren war, soll der angerichtete Schaden nicht groß sein. Am Kai seien einige Einrichtungen zerstört worden. Auch der Ausbruch eines Feuers sei bemerkt worden. Der Angriff sei etwas später abgewehrt worden, wobei mit Kanonen und Gewehren auf die Aeroplane geschossen wurde.

W Leipzig, 28. März. (Nichtamtlich.) Dem für die hilfsbedürftigen Deutschen Galiziens und der Bukowina hier gebildeten Ausschuss sind einige sehr freundliche Gaben zugegangen. So bewilligten der Rat und die Stadt Mainz 2500 Mark, Straßburg und Mannheim je 500 Mark, Fürst Adolph zu Schaumburg-Lippe 1000 Kronen. Die Oberpräsidenten der Provinzen Ostpreußen und Posen sandten 1000 bzw. 500 Mark. Da die Not in den deutschen Dörfern Galiziens nach dem Bericht von Augenzeugen riesengroß und die zu lösende Aufgabe schier unendlich ist, sind noch große Mittel erforderlich, die jederzeit gern von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt Leipzig entgegengenommen werden.

W Straßburg i. Elz, 26. März. (Nichtamtlich.) Aus der Richtung Schlettstadt kommend erschien heute Abend kurz vor 5 1/2 Uhr ein feindlicher Flieger — dem Maschinentyp nach ein Engländer — in beträchtlicher Höhe über der Stadt und Festung. Das von allen Wällen und Forts sofort einsetzende Feuer der Maschinengewehre und Geschütze konnte dem über 2000 Meter hoch kreuzenden Flieger nichts anhaben. Nach 20 Minuten verschwand er in der Richtung gegen das Breuschthal hin. Wie nachträglich bekannt wird, warf der Flieger 5 Bomben ab, die im Südosten der Stadt am äußeren Nikolausring niederfielen, ohne besonderen Gebäudeschaden anzurichten.

W Paris, 28. März. (Nichtamtlich.) Der Ueberseesdampfer „Niagara“, welcher die Besatzung des bei Newport News versenkten Dampfers „Florida“ an Bord hatte, begegnete auf der Rückfahrt von New York auf der Höhe von Cherbourg am 25. März nachmittags einem deutschen Unterseeboot, welchem er dank seiner höheren Geschwindigkeit entkam.

W Paris, 26. März. (Nichtamtlich.) „Temps“ meldet: Ein deutsches Flugzeug überflog Bethune und Villers. Es warf über Villers mehrere Bomben ab, welche drei Personen töteten und sechs verwundeten.

W Paris, 28. Febr. (Nichtamtlich.) Die Abendblätter melden, daß ein deutsches Flugzeug den Grenzort Gerardmer überflog und 14 Bomben warf, durch die ein Soldat getötet wurde. Der Sachschaden sei unbedeutend. Eine „Taube“ überflog Dünkirchen und warf 6 Bomben ab, eine andere „Taube“ warf über Calais eine Bombe. Beide Male sei kein Schaden angerichtet worden. (Gerardmer liegt in den Vogesen, ganz nahe an der deutschen Grenze, im Tale hinter dem bekannten Gebirgspass „die Schlucht.“ Vergl. unfr. Beschreibung in einer der letzten Nummern unfr. Bl. D. Schriftstg.)

Weitere Erfolge unserer Unterseeboote?

W London, 29. März. (Nichtamtlich.) Einer Blättermeldung zufolge ist der Dampfer „Bedamore“ der Johnstonlinie, der als Brad auf dem atlantischen Ozean gemeldet worden war, gestern in den Hafen von Queensferry geschleppt worden. Der Schaden, den das Schiff erlitten hat, ist noch nicht festgestellt.

W London, 27. März. (Nichtamtlich.) Die Küste von Porthcawl ist über eine Meile weit mit angeschwemmten Delfassern, leeren Biskuitfässern, Brotkräben und Betten, wie sie von Matrosen benutzt werden, bedeckt. Man fürchtet, daß ein größeres Schiff verloren ging. Einige Delfasser tragen die Aufschrift: Groß, Cardiff.

W London, 27. März. (Nichtamtlich.) Der britische Dampfer „Killean“, von Sunderland mit Kohlen unterwegs, meldet, daß sich während der Ueberfahrt aus unbekannter Ursache eine Explosion im Schiffsraum ereignete, wodurch das Schiff stark beschädigt und zwei Mann der Besatzung verletzt wurden.

W London, 28. März. (Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ aus Portsmouth erklärte die Admiralität, daß die „Delmira“

sie bei Baast St. Lague gestrandet ist und brennt. Der Wert des Schiffes wird mit 36 000 Pfund Sterling angegeben. Der Kapitän erzählte, daß die „Delmira“ ein sehr schnelles Schiff war und daß er dem Unterseeboot hätte entweichen können, wenn nicht die Heizer, die aus Chinesen bestanden, als sie hörten, daß das Schiff von einem Unterseeboot verfolgt werde, die Kessel im Stich gelassen hätten und auf Deck geeilt wären. Dadurch vor der „Delmira“ Dampf und mußte anhalten. Der Kapitän des Unterseebootes war sehr höflich und bot der Besatzung Wein an, der aber zurückgewiesen wurde. Das Unterseeboot schleppte die offenbar nicht gesunken ist, da berichtet wird, daß Rettungsboote der „Delmira“ eine Stunde lang gegen die englische Küste und ließ sie fahren, als das Handelsschiff „Vizzie“ in Sicht kam, das die Bemannung aufnahm.

W London, 28. März. Die schwedischen Dampfer „Bera“ und „Jeanne“, die mit je 1000 Tonnen Reis beladen waren, sind nach Glasgow geschickt worden, wo die Ladungen als konterbandenverdächtig gelöst worden sind. Ueber das letzte Ziel der Ladungen wird eine Untersuchung angestellt.

W Liverpool, 28. März. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet: Der Dampfer „Vosges“ wurde an der Küste von Cornwall durch Geschützfeuer zum Sinken gebracht, wahrscheinlich von einem Unterseeboot. Der erste Maschinist wurde getötet, drei Mann der Besatzung ernstlich verletzt. Die übrigen 30 Mann landeten bei Newquay.

W Hull, 28. März. (Nichtamtlich.) Als der Dampfer „Tyches“ der Wilsonlinie, von Bombay nach Hull unterwegs, sich am Sonntag den Downs näherte, wurde beachtet, daß ein deutsches Unterseeboot auf den Dampfer lossteuerte. Der Kapitän gab Bolldampf, trotzdem holte das Unterseeboot aber den Dampfer ein und schoß einen Torpedo ab, der am Bug des Schiffes vorbeiging.

W Wien, 28. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 28. März 1915. Die russischen Angriffe im Ondaba- und Labortza-Tale wurden blutig abgewiesen. Der Kampf auf den Höhen beiderseits dieser Täler ist seit gestern abflaut. Tagsüber und während der Nacht Geschützkampf und Gefechte.

In den übrigen Abschnitten der Karpatenfront auch weiter hartnäckige Kämpfe. 1230 Russen wurden gefangen genommen.

Verfolgungsgefechte in der nördlichen Bukowina brachten weitere 200 Gefangene ein. Die Situation in Rußisch-Polen und Westgalizien ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W Wien, 27. März. (Nichtamtlich.) Die im Bereiche der 25. Infanterietruppen-Division durchgeführte Sammlung für die vom Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht eingeleitete Aktion, „Der Wehrmann in Eisen“ hat das staunenswerte Ergebnis von 18 000 Kronen ergeben. Der Divisionskommandant Erzherzog Peter Ferdinand dankte den Truppen in einem Armeebefehl für das große, edle Werk der Nächstenliebe. Im Namen des ersten operierenden Armeekommandos, welches durch eine Sammlung im kleinen Kreise für den „Wehrmann in Eisen“ 1000 Kronen aufbrachte, schlug Erzherzog Karl Albrecht gestern einen Nagel in den Ritter. Auch in den Provinzhauptstädten ist eine ähnliche Aktion für den Witwen- und Waisenhilfsfonds eingeleitet worden.

W Petersburg, 27. März. (Nichtamtlich.) Ein Artikel der „Nowoje Wremja“ beklagt es, daß die Deutschen im Auslande stets Deutsche bleiben und eine unerklärliche Vaterlandsliebe beweisen. Das Zusammenhalten der Deutschamerikaner, die jetzt eine starke Macht in Amerika bildeten, sei ein neues Beispiel hierfür. Alle Staaten, in welchen sich Deutsche niederließen, machten dieselben traurigen Erfahrungen.

Verantw. Schriftleitung: F. L. M e h, Rüdesheim.

Bestellungen

auf den

„Rheingauer Anzeiger“

für das 2. Quartal 1915 werden von unseren Boten, den Postanstalten sowie in der Expedition ds. Bl. entgegengenommen.

Die Redaktion.

Bekanntmachung.

Infolge der kriegserischen Ereignisse haben die Preise sämtlicher für die Biererzeugung nötigen Rohmaterialien und Bedarfsartikel eine ganz ausserordentliche Steigerung erfahren. Die gegenwärtigen Gerste- und Malzpreise betragen das Doppelte und Dreifache der Sätze normaler Jahre. Die Preise für Futterartikel sind verdoppelt, diejenigen für Peche, Öle, Harze etc. vervierfacht. Auch sämtliche übrigen Bedarfsartikel haben sich in erschreckendem Masse verteuert.

Dazu kommt, dass die Reichsregierung sich veranlasst gesehen hat, um für die Folgezeit einen Teil der deutschen Gerstenernte für die Viehnahrung sicherzustellen, die Biererzeugnisse aller deutschen Brauereien auf 60% der Vorjahre einzuschränken. Hierdurch wird selbstverständlich auch unsere Lieferfähigkeit auf 60% herabgesetzt und durch den Wegfall der für den Verdienst ausschlaggebenden Massenerzeugung werden unsere Gestehungskosten ganz ungemein verteuert.

Die gesamte Steigerung der Erzeugungskosten eines Hektoliters beträgt, wie Ihnen aus anderweitigen Veröffentlichungen bekannt sein dürfte, heute schon ca. Mk. 10 —.

Die unterzeichneten Brauereien und Brauerei-Verbände haben sich jedoch nach eingehender Beratung und in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse damit begnügt, nur um

Mk. 5.— pro Hektoliter Fassbier

und dementsprechend um

50 Pfg. pro Kasten Flaschenbier à 20 Flaschen

ab 29. März d. Js. aufzuschlagen.

Dieser Aufschlag hat eine Erhöhung der Ausschankpreise zur Folge. Auf Antrag und im Einverständnis mit den hiesigen Wirtvereinigungen wurden die Ausschankpreise für den Stadtkreis Wiesbaden wie folgt festgesetzt:

^{7/8} Ltr. 16 Pfennige

Kleinere und grössere Gemässe zu entsprechend erhöhten Preisen.

Für das Flaschenbier beträgt der Verkaufspreis:

An Wiederverkäufer pro Kasten à 20 Flaschen bis zu 0,5 Liter Inhalt **Mk. 2.90.**

An Konsumenten pro Flasche 17 Pfg., gleichviel ob die Abgabe flaschenweise oder in Kasten erfolgt. Die Hinterlegung eines Pfandes pro Flasche mit 5 Pfennig bleibt unverändert bestehen.

Der Ausschank in Glas und Flasche steht somit jetzt in unserer Gegend durch den Krieg nur auf einer Höhe, wie sie in anderen Teilen Deutschlands bereits seit langem bestehen.

Hochachtungsvoll!

Verband der Brauereien von Wiesbaden und Umgebung:

Brauerei Felsenkeller, Hans Küffner,
Gebr. Esch, Brauerei zur Walkmühle,
Germania Brauerei-Gesellschaft Wiesbaden,
Wiesbadener Kronen-Brauerei, Akt.-Ges.,
sämtlich in Wiesbaden.

Wiesbaden,
im März 1915.

Taunusbrauerei C. Wuth, G. m. b. H. in Biebrich am Rhein.

Verband der vereinigten Brauereien von Frankfurt a. M. und Umgebung,

Verband der Brauereien von Limburg (Lahn) und Umgebung,

Verband der Brauereien von Mainz und Umgebung,

Verband der Brauereien von Worms und Umgebung,

Bayerische Aktien-Bierbrauerei Aschaffenburg,

Hofbierbrauerei Hanau, Akt.-Ges., Hanau,

Exportbrauerei Justus Hildebrand, Pfungstadt.

100-Jahrfeier zur Ehrung Bismarcks

Mittwoch, 31. März, abends 8 1/2 Uhr
im **Hotel Lill.**

Alle, welche unserem eisernen Kanzler ein getreues
Andenken bewahrt haben, sind freundlichst eingeladen.

Mehrere Bismarckverehrer.

Bekanntmachung.

Am 14. April 1915 werden bei der Militärvorbereitungsanstalt in Weilburg Freiwillige eingestellt.

Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16 3/4 Jahre sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit dem vollendeten 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 8. April beim diesseitigen Bezirkskommando unter Vorlage einer Geburts-Urkunde für Militärzwecke und eines polizeilichen Führungszeugnisses zur Aufnahme in die Militärvorbereitungsanstalt Weilburg melden.

Wiesbaden, den 25. März 1915.

Kgl. Bezirkskommando.

Wir empfehlen:

Weltkriegs-Kalenderspiegel.

der unentbehrlichste Gebrauchsgegenstand Jedermanns.

Besonders geeignet für den Soldat im Felde!

Derselbe entspricht einem lange gefühlten Bedürfnis und liegen von maßgebenden Seiten Anerkennungen vor.

Fischer & Meß, Rüdelsheim.

Wohnung!

4 Zimmer und Küche für 325 Mk.
zu vermieten.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Saalkartoffeln

frühe Kaiserkrone und
frühe gelbe

empfiehlt

**Jacob Frenz jr.,
Balsendar.**

Schöne Wohnung

in gutem Hause zu vermieten. 5 Zimmer und allem Zubehör Mk. 420.—
Zu erst. in der Exped. ds. Bl.

Selekte

Rheinwein-Flaschen

dunkelbraunes Glas — nur 1/2 Flaschen von 1/4 Liter Inhalt — läuft in jeder Menge zu 7 1/2 Pfennig die Flasche eine Weinhandlung. Die Flaschen werden abgeholt.

Angebote befördert die Geschäftsstelle des „Rheingauer Anzeiger“, Rüdelsheim.

Alle Sorten prima

Weinbergspfähle

und Stäkel, Baumstüben und Pfähle zu haben bei

**G. Dillmann,
Geisenheim.**

Auskünfte

besorgt das Kartell der

Auskunfteien Bürger

Auskunftsstelle Bingen, Schloßbergstraße 2

Kath. Kirche, Rüdelsheim

Der Gottesdienst
in der heiligen Charwoche.

Montag 1/6 und 1/7 Uhr hl. Messe
Dienstag 1/6 und 1/7 Uhr hl. Messe
Mittwoch 1/6 und 1/7 Uhr hl. Messe

Abends 1/8 Uhr heilige Messe.
Die 3 letzten Tage der Charwoche sind Fast- und Abstinenztage.

Gründonnerstag 7 Uhr feierliches Requiem zum Gedächtnis des letzten Abends unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und der Eingebung des Allerh. Sakraments. In demselben Austeilung der Osterschinken, nach demselben Übertragung Allerh. und Entleidung der Altäre.

Abends 1/8 Uhr andächtige Verehrung Allerheiligen.

Charfreitag 9 Uhr feierliches Trauergebet des Leidens und Todes Jesu. Nach Prozession die Passion nach Johannes darauf Predigt. Nach derselben Gebeten, Entfaltung und Verehrung des Kreuzes und Präsenkifikationsmesse. Abends 6 Uhr Kreuzweg.

Für die Bestunden vor dem Allerheiligen am Gründonnerstag und Charfreitag Abkässe bewilligt. Die Pfarrkinder sich während des Tages zur Stillehaltung zahlreich einfinden. Die Charwoche hält Wache. Die Charwoche Kollekte für den Verein vom heiligen Geist wird aufs Wärmste empfohlen.

Charfreitag 5 Uhr: Weib des neuen Herrn der Osterkerze und des Weiswasser, feierliches Vigilant zum hl. Osterschinken. Weichstuhl: Mittwoch um 4 Uhr, Donnerstag Früh 6 Uhr, Samstag von 4 Uhr